



Overath, 05.02.24

Stadt Overath  
Herrn Bürgermeister Nicodemus  
Hauptstraße 25  
51491 Overath

### **Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway- Verpackungen**

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,  
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

**Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Rat der Stadt Overath möge beschließen:**

**In der Stadt Overath wird schnellstmöglich eine örtliche Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen eingeführt und umgesetzt.  
Zur Umsetzung und genauen Formulierung sollte das Urteil des BVG abgewartet werden.**

#### **Begründung:**

Seit Jahren steigt die Menge an Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Damit gehen deutliche Umwelt- und Klimabelastungen einher und auch auf Overather Stadtgebiet gibt es übervolle Mülleimer und an einigen neuralgischen Stellen in Mengen herumliegende Einwegverpackungen. Sie sind uns allen nicht nur ein Ärgernis, sondern verursachen unnötigen Personalaufwand und erhebliche Kosten bei der Beseitigung.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Dies liegt auch daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese gesetzlichen Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Einwegalternativen aus Holz und Papier sind unserer Meinung nach keine nachhaltige Lösung.

Das richtungsweisende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24.5.2023 bereitet nun einen Weg, hier Abhilfe zu schaffen: Die von der Stadt Tübingen 2022 eingeführte Verpackungssteuer ist rechtens und Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben. Mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können sie Mehrweg gezielt fördern und so zu saubereren Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Nachbarkommunen, z.B. Gummersbach und Troisdorf, diskutieren über eine solche Steuer.

Momentan liegt die Angelegenheit zur endgültigen Klärung beim Bundesverfassungsgericht. Dessen Urteil wird in Kürze erwartet. Ein Gutachten der Deutschen Umweltstiftung hat ergeben, dass die Einführung einer Einweg-Takeaway-Verpackungssteuer durchaus rechtssicher ist. Die Zeit bis zum abschließenden Urteil sollte die Stadt Overath deswegen nutzen, schon ein Konzept zu entwickeln, um dann zeitnah eine solche Verpackungssteuer einführen zu können.

Eine örtliche Verbrauchssteuer auf Takeaway-Verpackungen setzt unserer Meinung nach direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen.

Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen beispielhaft: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen.

Dagmar Keller-Bartel

Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen Overath